

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.09.2014 Drucksache 17/3039

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Martin Neumeyer, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Maßnahmenpaket zur Flüchtlings- und Asylpolitik: Solidarität mit Asylsuchenden – Fluchtursachen bekämpfen – Schengen-Abkommen und Asylgesetze anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern und Deutschland erleben derzeit einen immensen Flüchtlingszustrom, eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen aus aller Welt, aber auch nicht selten verbunden mit der Sorge, dass Deutschland mit dieser Entwicklung an Grenzen stoßen könnte. Asylsuchende genießen den Schutz des deutschen Rechtsstaates. Damit aber die vielfältigen Anstrengungen bei den tatsächlich Verfolgten und Hilfsbedürftigen ankommen und die tatsächlichen Fluchtursachen bekämpft werden können, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- sich Bayern und der Bund international verstärkt für die Ächtung von politisch motivierter Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung in den Heimatländern einsetzen. Auch sind alle Wege der internationalen Kriegs- und Krisenbewältigung zu prüfen. Es gilt, bei den Fluchtursachen anzusetzen.
- dem drastischen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Deutschland und Bayern begegnet wird durch
  - a) verstärkte Hilfen für bedrängte, verfolgte und Not leidende Menschen in den jeweiligen Herkunftsländern; hierfür soll auf Bundesebene ein "Sonderfonds Flüchtlings- und Entwicklungspolitik" eingerichtet werden.

- b) eine verstärkte Bekämpfung der Schleuserkriminalität auf europäischer Ebene.
- c) die Einstufung von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinn von Artikel 16a Absatz 2 GG. Aus diesen Ländern kommen schon seit Jahren immer mehr Asylsuchende, die Anerkennungsquote tendiert jedoch gegen Null. Wir müssen uns stattdessen auf die Menschen konzentrieren, die infolge von politischer Verfolgung, Krieg und Vertreibung ein Anrecht auf Asyl oder anderweitige humanitäre Hilfe in Deutschland haben. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die rot-grün bzw. rot-rot regierten Länder ihre Blockade des am 3. Juli 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurfs eines "Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer" in der nächsten Bundesratssitzung am 19. September 2014 aufgeben.
- d) die nachdrückliche Aufforderung vor allem an Italien, das geltende europäische Asylrecht einzuhalten und insbesondere alle ankommenden Flüchtlinge zu registrieren, anstatt sie einfach in andere EU-Staaten weiterreisen zu lassen.
- e) die befristete Wiedereinführung von Personenkontrollen an den deutschen Grenzen im Rahmen des geltenden EU-Rechts, solange nicht alle Mitgliedsstaaten ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen.
- f) Prüfung, wie besonders belastete EU-Staaten unter der Voraussetzung, dass sie ihren europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen, durch Übernahme von Asylbewerbern durch weniger belastete Mitgliedsstaaten entlastet werden können.
- g) eine konsequente Abschiebung in den jeweiligen Herkunftsstaat bzw. Rückführung in den jeweiligen Erstaufnahmestaat der EU in allen Fällen, in denen kein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland besteht.
- in enger Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen passende Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge bereitgestellt und die Asylverfahren beschleunigt werden, indem

- a) die Aufnahmekapazitäten deutlich erhöht werden; der Bund sollte nicht genutzte Kasernen der Bundeswehr umgehend für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge bereitstellen und baurechtliche Vorschriften rasch flexibler gestalten.
- b) das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zusätzlich zu der bereits beschlossenen Personalmehrung, kurzfristig massiv verstärkt wird. Hierdurch können die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden.

Die Asylsozialarbeit, Beratung und ehrenamtliches Engagement von Bürgern in der Nachbarschaft von Einrichtungen sind weiterhin zu unterstützen.

## Begründung:

Bayern und Deutschland haben sich gerade durch die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung, wie auch die in letzter Zeit wachsende Zahl der Krisenherde zu Hauptzielen von Asylbewerbern und Flüchtlingen entwickelt. Die anhaltenden Krisen und Kriege dürften dazu führen, dass sich die Lage auch in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal deutlich verschärft. Nach wie vor ist eine Trendwende nicht absehbar.

Deutschland nimmt europaweit mit Abstand die meisten Asylbewerber auf. Die große Solidarität der Menschen in Deutschland ist bewundernswert, muss aber den wirklich Schutzbedürftigen gelten.

Hierfür muss der drastische Anstieg der Asylanträge, die keine Aussicht auf Erfolg haben, gebremst werden. Schon jetzt stellt der ungebremste Flüchtlingszustrom unser Gemeinwesen (vor allem Städte, Landkreise und Gemeinden) vor kaum lösbare Herausforderungen. Es darf nicht zu einer Überforderung Deutschlands kommen. Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich:

Wir müssen den Flüchtlingskatastrophen am Entstehungspunkt entgegenwirken. Nachhaltige Lösungen können nur in den Krisengebieten selbst gefunden und so neue Flüchtlingsbewegungen abgewendet werden.

Im letzten Jahr stammte rund jeder fünfte Asylbewerber aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien oder Serbien. Die Anerkennungsquote liegt bei diesen Staaten nahezu bei null. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, diese Staaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufzunehmen. Gleiches muss auch für Albanien und Montenegro gelten.

Die Dublin-Regelung, nach der das Asylverfahren im jeweiligen EU-Ersteinreiseland durchzuführen ist, wird durch Italien offensichtlich in vielen Fällen unterlaufen, indem die nach der EURODAC-Verordnung notwendige Registrierung der Flüchtlinge nicht vorgenommen wird. So können andere EU-Staaten, in die diese Flüchtlinge weiterreisen, nicht nachweisen, dass die Ersteinreise über Italien erfolgte. Die illegale Weiterleitung von Flüchtlingen aus Italien in andere EU-Staaten ist ein wesentlicher Grund für die derzeit massiv ansteigenden Asylbewerberzahlen in Deutschland ebenso wie für die wachsende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Hier ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedsstaaten durchzusetzen. Wir brauchen eine Lösung, die sicherstellt, dass ausnahmslos alle Mitgliedsstaaten ihrer Aufnahmeverpflichtung gleichermaßen nachkommen. Italien hat wegen seiner geographischen Lage eine besonders große Verantwortung. Bei der Bewältigung haben die EU-Mitgliedsstaaten Italien zu unterstützen, aber Italien muss auch seinerseits endlich den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

Eine wesentliche Ursache für den derzeitigen starken Anstieg der Asylbewerberzahlen sind die Aktivitäten krimineller Schlepper und Menschenhändler. Sie wecken bei den Menschen häufig falsche Hoffnungen und kassieren für die Überfahrten horrende Summen. Die eingesetzten Boote sind oft klein, überfüllt und kaum seetauglich. So erleben wir Jahr für Jahr Tragödien im Mittelmeer. Zur Schleuserbekämpfung sollte deshalb die Zusammenarbeit zwischen EUROPOL, Frontex und EASO intensiviert und auch die Grenzüberwachung durch die Mitgliedsstaaten verstärkt werden.

Des Weiteren muss zeitnah der zuletzt drastisch angestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen Rechnung getragen werden. Hierfür muss die im Koalitionsvertrag als Ziel genannte Verfahrensdauer von drei Monaten bei Erstverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erreicht werden. Die derzeit im Bundeshaushalt vorgesehene Personalmehrung von 300 Stellen wird dafür nicht ausreichend sein. Der Bund muss zur Beschleunigung der Asylverfahren das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch Verwaltungshilfe aus anderen Teilen der Bundesverwaltung sowie durch Zeitverträge kurzfristig erheblich verstärken. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufnahmekapazitäten kurzfristig zu erhöhen.